



Hygieneschutzkonzept für die Wiederaufnahme aller Sportbetriebe des TSV Altusried

Das Konzept wurde gemäß der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung erstellt und wird entsprechend der pandemischen Entwicklung und den geltenden Vorgaben angepasst. Gültig bis einschl. 01. Oktober 2021
(14. BayIfSMV)

vom 12.09.2021

Organisatorisches

- Bei Überschreitung **der 7-Tage-Inzidenz von 35** tritt im Innenbereich die 3G-Regel in Kraft. Zugang haben dann nur noch Geimpfte, Genesene oder Personen mit einem negativen Corona-Test.
- Ausgenommen sind Kinder bis zum sechsten Lebensjahr und Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuches unterliegen.
- OP-Maske statt FFP2 (**Grundsatz: drinnen mit Maske, draußen ohne**)
- Durch **Aushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden Trainer, Übungsleiter und Helfer über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- **Maßnahmen bei geltenden Inzidenzwerten.**
Vor Betreten der Sportanlagen wird sichergestellt, dass (bei entsprechenden Inzidenzwerten) nur Personen die Sportstätte betreten, die den 3G-Regeln entsprechen oder im **Indoorbereich ein negatives Testergebnis vorweisen können.**

- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoor-Bereich hin.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht**, sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler **selbständig gereinigt und desinfiziert**.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung.
- Unsere Indoor-Sportanlagen werden **alle 60 Minuten so gelüftet**, dass ein adäquater Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsanlagen verwendet.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten (z. B. großen Matten) notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken zu tragen sind.

Maßnahmen zur Testung

- Vor Betreten der Sportanlage wird sichergestellt, dass (bei entsprechenden Inzidenzwerten) nur Personen die Sportanlage mit negativem Testergebnis betreten.
- „**Selbsttests**“ werden von der jeweiligen Person selbst durchgeführt – allerdings immer unter Aufsicht einer beauftragten Person (Übungsleiter/Trainer) des Vereins.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare).
- Bei Betreten der Sportanlage/Indoor gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.

Zusätzliche Maßnahmen im In-/Outdoorsport

- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.
- **Entsprechende Lüftungsanlagen** sind aktiv und werden genutzt.
- Vor und nach dem Training gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände (im Indoorbereich).

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) **gilt eine Maskenpflicht**. Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden. Während des Duschvorganges ist keine Maske zu tragen.
- **Die Duschen in der Turnhalle bleiben bis auf weiteres geschlossen!** Die Umkleiden sind mit einem Mindestabstand von 1,5 m nutzbar.

- In den Sanitäranlagen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen nach Nutzung, noch am selben Tag gereinigt.
- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt.
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei Umkleiden und Duschen ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5m zu jederzeit eingehalten werden kann. In Mehrplatzräumen wird nicht jede Dusche in Betrieb genommen.

Zusätzlichen Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Vor und nach dem Wettkampf gilt für alle Teilnehmer eine allgemeine **Maskenpflicht (Im Indoorbereich)**. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstandes von 1,5m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Am **Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen und die 3G-Regeln einhalten. Selbsttest werden nur akzeptiert, wenn sie vor Ort unter Aufsicht durch den Betreuer bzw. Veranstalter durchgeführt werden.
- Der Heimverein stellt sicher, **dass der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** ist.
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Die Heim- und Gastmannschaft betreten die **Spielfläche getrennt voneinander**. Ersatzspieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes eine Maske zu tragen. **(Im Indoorbereich)**.
- Die zur Durchführung des Wettkampfes notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf **ausreichend gereinigt und desinfiziert**.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z.B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- Handtücher und Getränke werden vom **Sportler selbst mitgebracht**.
- Der **Zugang zur Spielfläche** ist für Zuschauer untersagt.

Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer

- Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge, auf die geltenden Hygienemaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der Betreiber der Anlage bzw. der Veranstalter die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Für Zuschauer gilt eine **Maskenpflicht (Im Indoorbereich)**. Die Maske darf lediglich am Sitzplatz abgenommen werden, wobei ein Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten ist.
- Für Zuschauer steht bei Betreten der Anlage ausreichend Desinfektionsmöglichkeit zur Verfügung.
- Sämtliche Zuschauer müssen die 3G-Regeln einhalten. Selbsttests werden nur akzeptiert, wenn sie vor Ort unter Aufsicht durch den Betreiber bzw. Veranstalter durchgeführt werden. (Innenbereich)
- Durch entsprechende Absperrungen wird sichergestellt, dass es zu keinen Kontaktmöglichkeiten zwischen den Sportlern und den Zuschauern kommt.

Altusried, den 12.09.2021
Die Vorstandschaft